

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 24.09.2013

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.5	Drucksache 16375/13
---	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
StBezRat 131 Innenstadt	22.10.2013	X					
StBezRat 120 Östliches Ringgebiet	23.10.2013	X					
StBezRat 310 Westliches Ringgebiet	29.10.2013	X					
StBezRat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode	05.11.2013	X					
StBezRat 321 Lehndorf-Watenbüttel	13.11.2013	X					
StBezRat 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien	14.11.2013	X					
StBezRat 132 Viewegsgarten-Bebelhof	20.11.2013	X					
StBezRat 112 Wabe-Schunter-Beberbach	21.11.2013	X					
StBezRat 113 Hondelage	25.11.2013	X					
StBezRat 212 Heidberg-Melverode	27.11.2013	X					
StBezRat 331 Nordstadt	28.11.2013	X					
Bauausschuss	03.12.2013	X					
Verwaltungsausschuss	10.12.2013		X				
Rat	17.12.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 112, 113, 120, 131, 132, 212, 213, 222, 310, 321, 331	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

„Die als Anlage beigefügte Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage Straßenverzeichnis

Mit der 14. Änderungsverordnung erfolgt lediglich eine Änderung der Anlage Straßenverzeichnis. Der Inhalt der Straßenreinigungsverordnung bleibt im Übrigen in der bisherigen Form erhalten.

Allgemeine Erläuterungen:

Mit dem Straßenverzeichnis werden die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 10 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen über die Verpflichtungen der Anlieger hinaus erbracht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Gegenstand der aktuellen Änderung:

Im letzten Jahr wurde eine Reduzierung der besonderen Reinigungsklassen durchgeführt. Eine Straße (Friesenstraße) wurde dabei übersehen und deren Zuordnung nun nachgeholt (siehe Erläuterung Stadtbezirk 131 Innenstadt)

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Änderungsvorschläge der ALBA Braunschweig GmbH, von städtischen Fachbereichen und Bürgern,
- neu gewidmete Straßen in Neubaugebieten,
- Straßen wurden bezüglich des öffentlichen Verkehrs eingezogen,
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen,
- geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten.

Die Vorschläge wurden mit der ALBA Braunschweig GmbH abgestimmt.

In der Anlage 3 sind die beabsichtigten Änderungen nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

I. V.

gez.

Leuer

Anlagen:

Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung

Änderung des Straßenverzeichnisses

Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken